

Organisationsstruktur der Sport Union Schweiz

Ausgabe Oktober 2022



SPORT UNION SCHWEIZ

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines	3
2	Mitglieder	3
3	Regionalverbände	3
4	Delegiertenversammlung	4
5	Revisionsstelle	4
6	Planungskonferenz	4
7	Zentralvorstand	5
8	Fachgruppen	5
9	Kommissionen/Arbeitsgruppe	5
10	Geschäftsleitung	5
11	Stab	5
12	Projekt-Teams, OKs	5
13	Leitung der Geschäftsstelle	6
14	Geschäftsstelle	6
15	Ausbildung, Sport Experten	6
16	Administration	6
17	Finanzen	6
18	Marketing und Kommunikation	7
19	Verbandsleitung	7
20	Organigramm	8

1 Allgemeines

Dieses Dokument beschreibt die Organisationsstruktur der SUS sowie die Aufgaben und Zuständigkeiten der verschiedenen Organe und Gremien.

Oberstes Ziel ist es, die Vollbesetzung der verschiedenen Organe und Gremien zu gewährleisten. Die SUS ist bestrebt, die Gremien und Organe insgesamt zu mindestens zu 40% durch Frauen zu besetzen.

Im Dokument verwendete Abkürzungen

Delegiertenversammlung	DV
Leitung der Geschäftsstelle	LG
Geschäftsleitung	GL
Geschäftsstelle	GS
Organisationskomitee	OK
Planungskonferenz	PK
Regionalverband, Regionalverbände	RV
Revisionsstelle	RS
Sport Union Schweiz	SUS
Präsidium des Zentralvorstandes	ZP
Zentralvorstand	ZV

2 Mitglieder

In der SUS werden folgende 4 Mitgliederkategorien unterschieden:

- Sportvereine
- RV
- Ehrenmitglieder
- Vereinigungen

Jeder Verein, der sportliche Aktivitäten anbietet, ein Verein nach Art. 60 ff. des ZGB ist, die Statuten der SUS respektiert und das Leitbild der SUS verwirklicht, kann Mitglied der SUS werden. Diese Vereine werden im Folgenden als Sportvereine bezeichnet.

Über Aufnahme oder Ausschluss eines Mitgliedes entscheidet der ZV unter vorhergehender Anhörung des betreffenden RV.

Für Sportvereine besteht eine Mehrfachmitgliedschaft, d.h. sie werden bei ihrer Aufnahme automatisch Mitglied der SUS und jenes RV, in dessen geografischem Gebiet sie ihren Vereinssitz haben.

Sportvereine, in deren Region kein RV besteht, werden Mitglied in der SUS ohne Mitgliedschaft in einem RV.

Die Aufnahme eines Sportvereines in die SUS geht in folgenden Schritten vor sich:

- Aufnahmeantrag des interessierten Sportvereins bei der GS
- Die LG informiert den ZV und den Vorstand des entsprechenden RV.
- Der RV hat innerhalb von 30 Tagen Gelegenheit, eine Stellungnahme zuhanden des ZV abzugeben
- Der ZV entscheidet und informiert via LG.

3 Regionalverbände

Die SUS hat RV, deren Einflussnahme auf das Verbandsgeschehen hauptsächlich über die PK gewährleistet ist (siehe Kapitel 6).

Mitglieder der RV sind in der Regel:

- Sportvereine

- Ehrenmitglieder
- Vereinigungen

Sportvereine, die bei der SUS nicht Mitglied sind, können in ihren RV aufgenommen werden, wenn sie einem anderen nationalen Breitensport- oder Fachverband angehören, mit denen der RV eng zusammenarbeitet. Sie haben in der SUS keinen Mitgliederstatus.

Diese Sportvereine

- haben weder ein aktives noch ein passives Stimm- und Wahlrecht für Geschäfte der SUS
- sind nur den RV angeschlossen
- bezahlen keinen Beitrag an die SUS und erhalten von ihr auch keine Leistungen

Sportvereine, die bei einem RV Mitglied sind und keinem anderen nationalen Breitensport- oder Fachverband angehören, müssen Mitglied bei der SUS sein.

Die RV haben die Rechtsform des Vereins mit eigenen Statuten, welche von der PK genehmigt werden. Es stehen Musterstatuten zur Verfügung.

Die RV nehmen die folgenden Aufgaben wahr:

- Führung des RV
- Wahrnehmung des Stimmrechts an der DV der SUS
- Planung, Organisation und Durchführung der von der PK in der Mehrjahresplanung beschlossenen Aktivitäten
- Umsetzung der Beschlüsse des ZV, soweit die RV betroffen sind
- Kontrolle der Arbeit des ZV anhand des Reportings
- Pflege der Kontakte zu den Sportvereinen
- Öffentlichkeitsarbeit auf regionaler Ebene, Lobbying
- Stellungnahme zu regionalen sportpolitischen Fragen
- Förderung der technischen Zusammenarbeit unter den RV
- Mitarbeit bei SUS-Projekten
- Anmeldung der zentral geleiteten Kurse bei den entsprechenden kantonalen Behörden (Subvention).

4 Delegiertenversammlung

Die DV ist die Versammlung aller Mitglieder und damit das oberste Organ des Verbandes. Sie wird vom ZV so oft wie nötig, mindestens aber einmal jährlich im ersten Halbjahr einberufen und durch den/die ZP geleitet.

Die Zuständigkeiten und Stimmrechte sind in den Statuten und der Geschäftsordnung der DV (DOK 2.1) beschrieben.

5 Revisionsstelle

Die unabhängige RS der SUS ist eine Treuhandgesellschaft oder ein befähigter Revisor. Sie prüft die Ordnungsmässigkeit der Buchführung und erstattet der DV jährlich Bericht.

6 Planungskonferenz

Die PK dient der Planung, Koordination und Beschlussfassung von Dienstleistungen auf nationaler und regionaler Verbandsebene, der breiten Abstützung der DV-Geschäfte und dem Informationsaustausch. Sie tritt in der Regel zweimal pro Jahr zusammen, im Frühling vor der DV und im Herbst und wird durch den/die ZP geleitet. Die PK hilft bei der Richtungsbestimmung für strategische Ziele.

Alles Weitere ist in der Geschäftsordnung für die PK (DOK 2.2) beschrieben.

7 Zentralvorstand

Der ZV ist das strategische Führungsorgan der SUS. Er legt die Verbandsstrategien fest und leitet daraus die Massnahmen ab.

Die Zusammensetzung und Aufgaben sind in den Statuten und in detaillierten Aufgabenbeschrieben festgehalten.

8 Fachgruppen

Die SUS bietet Kurse und Anlässe in verschiedenen Sportarten und Altersgruppen an (Fachbereiche). Für jeden dieser Fachbereiche sind eine oder mehrere Personen bestimmt, die auf die betroffene Sportart oder Altersgruppe spezialisiert sind. Sie stellen das Bindeglied zwischen der Basis (Vereine, Sportler, Kursteilnehmer, Wettkämpfer, Veranstalter usw.) und den Abteilungsleitern (siehe Kapitel 15) dar. Sie beraten diese mit Fachkompetenz und entlasten die GS durch die Übernahme von operativer Arbeit.

Die Aufgabenverteilung im Kurswesen ist in DOK 7.1. "Allgemeine Vorschriften Kurswesen" geregelt.

9 Kommissionen/Arbeitsgruppe

Der ZV kann für bestimmte Fragestellungen oder Aufgaben Kommissionen oder Arbeitsgruppen einsetzen. Diese unterstützen den ZV in der Ergebnis- oder Lösungsfindung und erhalten von diesem einen entsprechenden Auftrag. Der Einsatz von Kommissionen und Arbeitsgruppen ist in der Regel zeitlich beschränkt.

10 Geschäftsleitung

Die GL ist das operative Führungsorgan der SUS. Ihr unterliegt die Umsetzung der Verbandsgeschäfte. Sie besteht mindestens aus ZP und LG.

Die GL bestimmt die Art der Ausführungsorgane der anstehenden Geschäfte im operativen Bereich, die nicht fix einem Organ zugewiesen sind. Bei Bedarf sucht sie Kommissionsmitglieder und Mitglieder von Fachgruppen, die dem ZV zur Wahl vorgeschlagen werden.

Die GL hat Informationspflicht gegenüber dem ZV. Die RV sowie die weiteren Organe und Gremien werden informiert, soweit sie betroffen sind.

11 Stab

Im Stab sind jene externen Fachpersonen zusammengefasst, die für Aufgaben oder Fragen in speziellen Situationen benötigt werden (z. B. Rechtsberater, Sicherheitsberater, Verbandsarzt). Sie unterstützen die GL auf Anfrage. Für die Mitglieder des Stabes existieren Aufgabenbeschriebe.

12 Projekt-Teams, OKs

Die GL kann für bestimmte zeitlich begrenzte Aufgaben Projektaufträge mit klar definiertem Ziel festlegen und die dazu benötigten Projekt-Teams bestimmen. Die Projektleitung informiert die GL und/oder den ZV periodisch über den Stand der Arbeiten. Abgeschlossene Projekte werden durch den

ZV genehmigt zur Weiterleitung an die PK.

Die RV sind ebenfalls über die Arbeiten der Projektgruppen zu informieren. Sollten in Kommissionen von RV bereits entsprechende Vorarbeiten geleistet worden sein, so sind diese von den auf schweizerischer Ebene tätigen Projekten zu berücksichtigen.

Die GL kann für bestimmte Anlässe OKs einsetzen. Diese unterstützen die GL in der Planung, Vorbereitung und Durchführung dieser Anlässe.

13 Leitung der Geschäftsstelle

Die LG wird durch den ZV gewählt.

Der LG obliegt die Führung und Information der GS. Sie trägt die Gesamtverantwortung für die Aktivitäten der GS und für deren Weiterentwicklung. Er sorgt auch für eine zweckmässige Organisation und ein effizientes Funktionieren. Die LG ist grundsätzlich zuständig für die Entscheidungsvorbereitung zuhanden der GL und des ZV sowie für die Umsetzung der von den Organen gefassten Beschlüsse. Die LG ist im Rahmen der Stellenbeschreibung, der Jahresplanung und des entsprechenden Budgets ausführungskompetent und verantwortlich.

Die LG ist Mitglied der GL und hat Einsitz im ZV ohne Stimmrecht. Ihr sind die Administration, Ausbildung, Sport sowie die ausgelagerten Stellen Finanzen und Marketing/Kommunikation unterstellt.

Die Hauptaufgaben der LG sind in seiner Stellenbeschreibung aufgelistet.

14 Geschäftsstelle

Die GS ist für die operative Umsetzung der Verbandsziele und der Beschlüsse des ZV zuständig. Sie ist der LG unterstellt und setzt sich zusammen aus der LG, der Leitung Ausbildung, der Leitung Sport und Wettkämpfe, der Administration und weiteren für den Betrieb notwendigen Personen. Die Aufgaben und Befugnisse sind in Stellenbeschreibungen festgehalten.

15 Ausbildung, Sport Experten

Der technische Bereich der SUS ist in die Abteilungen Ausbildung und Sport/Wettkämpfe aufgeteilt. Deren Leitung arbeitet auf der GS. Der Leitung Ausbildung sind Experten unterstellt. Dies sind speziell qualifizierte Personen für die Durchführung von Kursen auf jenem Gebiet, auf dem sie ausgebildet sind.

Die Aufgabenverteilung im Kurswesen ist in DOK 7.1. "Allgemeine Vorschriften Kurswesen" geregelt.

Im Bereich Sport/Wettkämpfe kann bei der Durchführung von Angeboten auf Fachgruppen/Fachspezialisten zurückgegriffen werden.

16 Administration

Die Administration erledigt allgemeine Büroarbeiten. Dazu gehören auch die Mitgliederverwaltung und die Einforderung der Mitgliederbeiträge. Sie arbeitet eng mit der externen Buchhaltung zusammen.

17 Finanzen

Das operative Finanzgeschäft wird von einer ausgelagerten Stelle betreut. Diese ist der LG unterstellt und arbeitet eng mit ihr und der Administration zusammen. Sie gibt dem Finanzchef auf Anfrage Auskunft über alle Finanzaktivitäten.

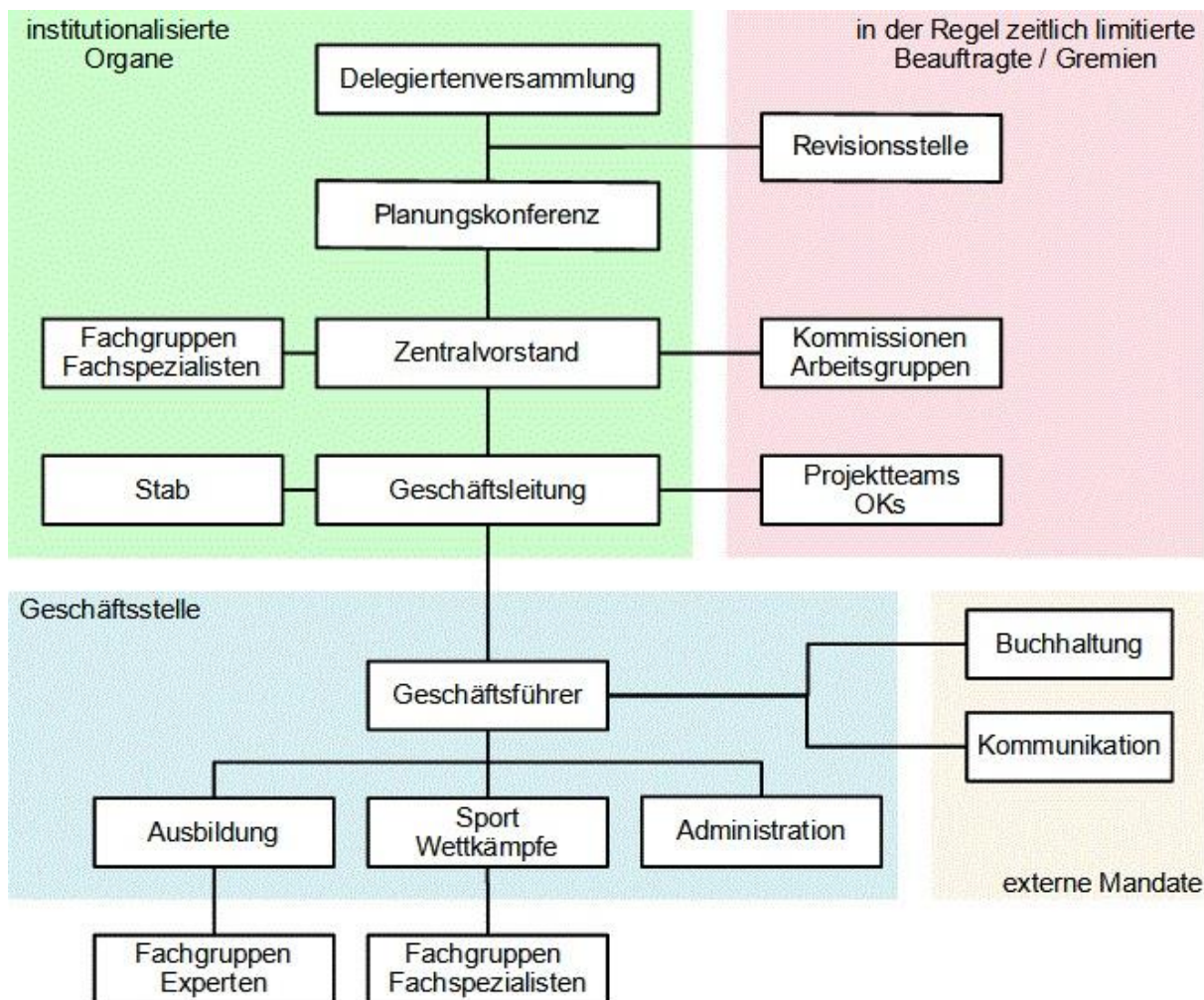
18 Marketing und Kommunikation

Der Bereich Marketing und Kommunikation ist als Mandat ausgelagert. Die mandatierte Person für Kommunikation hat Einsitz im ZV ohne Stimmrecht. Die Aufgaben und Pflichten sind vertraglich geregelt.

19 Verbandsleitung

Die Verbandsleitung ist eine begriffliche Zusammenfassung der in den Kapiteln 7-16 und 18 beschriebenen Funktionen. Sie hat keine eigenen Aufgaben und Kompetenzen. Der Begriff dient lediglich zur vereinfachten Beschreibung in Situationen, wo alle diese Funktionen gemeint sind.

20 Organigramm



Dieses DOK wurde von der Planungskonferenz am 22. Oktober 2022 genehmigt und ersetzt die Ausgabe 2019.